

Der Kampf um die Wasserzinsregelung ist im Gange

Tagung der IG Kleingemeinden des Kantons Graubünden in Chur

Die hiesige Wasserkraft ist unter Druck geraten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auch die allgemeinen Aussichten sind schlecht. Trotzdem sehen Experten etwas Licht am Horizont.

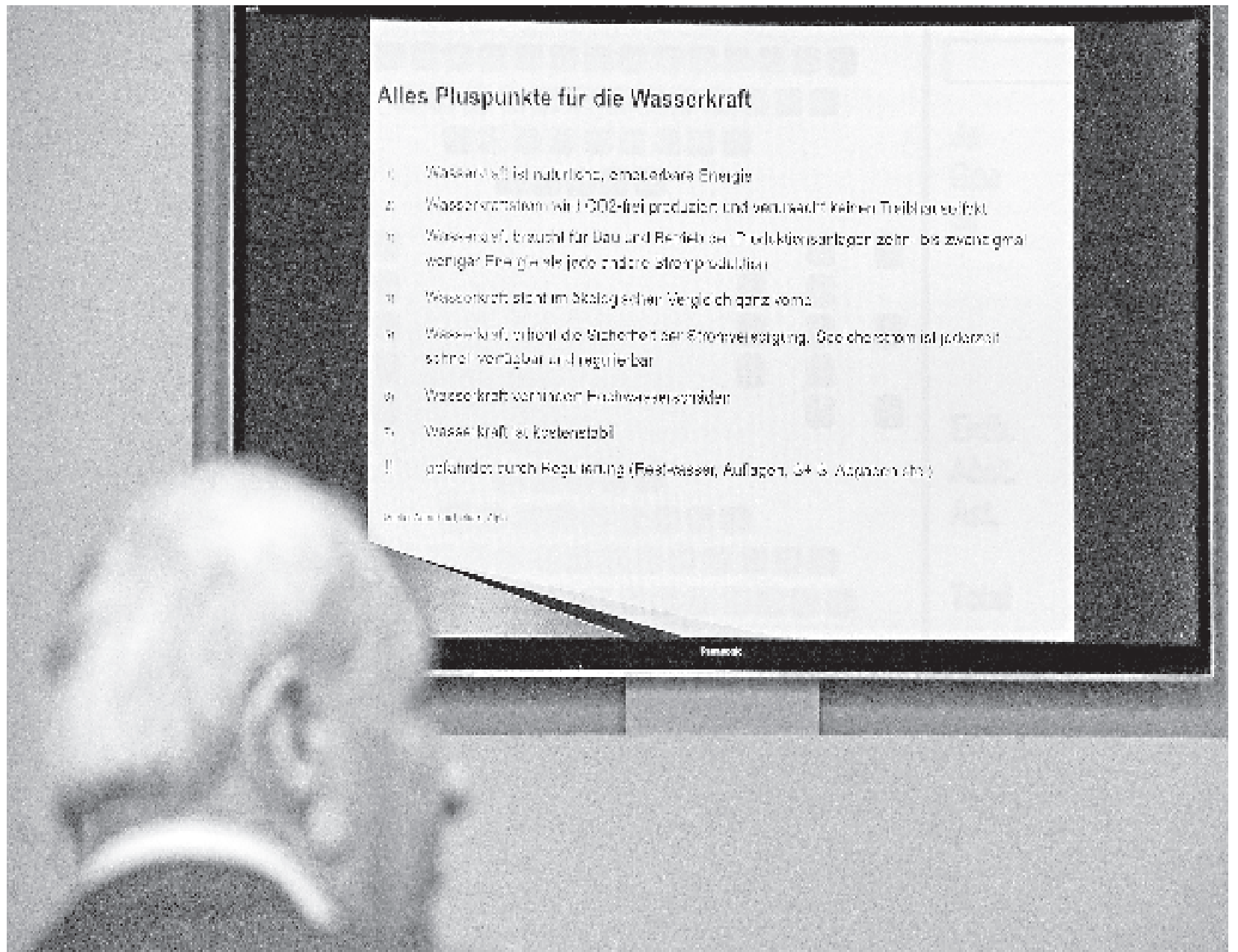
JON DUSCHLETTA

Schweizweit generieren vorab Gebirgskantone und innerhalb dieser zahlreiche Gemeinden Einnahmen aus Wasserzinsen in Höhe von rund 550 Millionen Franken jährlich. Rund 120 Millionen Franken davon fließen in den Kanton Graubünden und in die hiesigen Konzessionsgemeinden. Der Wasserzins ist die rechtlich fixierte Abgeltung für die wirtschaftliche Nutzung des Rohstoffs Wasser und wird noch bis Ende 2019, bis zum Ablauf der heute gültigen Vereinbarung, mit 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung entschädigt.

Von diesen Finanzmitteln leben in besonderer Masse die Konzessionsgemeinden, welche in Einzelfällen bis zur Hälfte ihres Finanzhaushalts dieser Abgeltung verdanken. Aber auch Nicht-Konzessionsgemeinden erhalten mitunter über den Finanzausgleich indirekt Konzessionsgelder ausbezahlt. Fadri Ramming, Generalsekretär der Regierungskonferenz der Gebirgskantone umschrieb dies am Samstag im Grossratsgebäude in Chur so: «Die Auswirkungen der Wasserzinseinnahmen sind stark verflochten und hören nicht an der Gemeindegrenze auf.» Ramming war einer von vier Referenten, welche an der Jahrestagung der IG Kleingemeinden des Kantons Graubünden zum Thema «Wasserzins – Energiezukunft Graubünden» zu den gut 100 Gemeindevertretern sprach.

Eine Milliarde Verlust jährlich

Regierungsrat und Energieminister Mario Cavigelli sagte in seinem Grusswort: «Wir brauchen den Wasserzins und haben gute Gründe diesen zu verlangen.» Gleichzeitig gelte es aber auch, gute Rahmenbedingungen zu schaffen für die stromproduzierenden Partnerwerke, welche die Wasserzinse schlussendlich zu zahlen hätten. «Die Wasserzinsregelung muss heute und für die Zukunft auf flexible Art und Weise gelöst werden», so Cavigelli. Der Bundesrat ist laut Wasserrechtsgesetz verpflichtet, der Bundesversammlung rechtzeitig einen entsprechenden Vor-



Robert Lombardini pries in Chur die Vorzüge der Wasserkraft und sagte mit der Narrenfreiheit eines Pensionierten: «Eigentlich müsste man Deutschland beim Europäischen Gerichtshof wegen der Energie-Dumpingpreise verklagen. Aber wer wagt das schon?»

Foto: Jon Duschletta

schlag für die Festlegung und Ausgestaltung der Wasserzinse für die Zeit ab dem 1. Januar 2020 zu unterbreiten. Zurzeit werden verschiedene Modelle diskutiert.

Guido Conrad, der Direktor der Kraftwerke Hinterrhein AG, machte die Schuldenkrise, die Euroschwäche, den tiefen Preis für Energie aus Kohlenkraftwerken und auch die zu tiefe Abgeltung für den Ausstoss von CO₂ für die Misere in der Wasserkraft verantwortlich. In Bezug auf den Ausstoss von CO₂ wäre laut Conrad eine Abgeltung von 50 Dollar pro Tonne CO₂ marktgerecht. Tatsächlich beträgt dieser Ansatz in Europa aber umgerechnet nur fünf Dollar. In der Schweiz kostet das Gleiche 80 Franken pro Tonne CO₂. «Die Wasserkraftwerke in der Schweiz fahren jedes Jahr einen Verlust von rund einer Milliarde Franken ein», mahnte Conrad.

Unverständlich, denn langfristig gesehen sei die Wasserkraft die beste erneuerbare Energie, obschon sie aktuell in ihrer Substanz bedroht werde. Auch ein Personalabbau auf dem Sektor der Wasserkraft werde zunehmend ein grosses Thema, so Guido Conrad.

Strom als Spielball der Politik

Der pensionierte Robert Lombardini aus Andeer war zwölf Jahre lang Verwaltungsratspräsident der Axpo Holding AG. Er kritisierte in seinem Referat die europäische Energiepolitik unvernünftig. Der europäische Strommarkt sei ein nicht koordinierbares Gebilde aus 27, teils widersprüchlichen nationalen Energiestrategien. «Der Strom ist zum Spielball der Politik geworden», sagte er pointiert. Die Gründe für den hiesigen Preiszerfall der Energie aus Wasserkraft machte Lombardini zur

Hälfte am tiefen Preis für Kohlestrom und zu einem Drittel an der aktuellen Währungssituation fest. Gerade weil der Kohlepreis eingebrochen sei, stünden heute in Europa viele Kohle- und Gaskraftwerke ganz oder teilweise still, so Lombardini. Zudem sei in Deutschland, dem grössten Player im europäischen Strommarkt, die produzierte Energiemenge aus subventionierten erneuerbaren Energien wie Wind oder Sonne innert weniger Jahre von elf auf über 55 Gigawatt angestiegen.

Robert Lombardini stellte noch einen Vergleich an: In der Schweiz liege der CO₂-Ausstoss pro produzierter Kilowattstunde Strom bei 19 Gramm – in Deutschland bei rund 660 Gramm. «Das zeigt, dass die Wasserkraft theoretisch konkurrenzfähig wäre. Das Problem sind aber die zu hohen Abgabekosten.» Diese betragen in der Schweiz gut ein

Drittel der Gesteigungskosten der Energie. «Es wird nie eine günstigere Batterie geben als den Speichersee», warb Lombardini für seine Branche. «Für Pumpspeicherwerke ist es heute aber nicht einmal mehr attraktiv, die täglichen Stromlücken zu überbrücken.»

Die Wasserkraft sei nicht mehr im Geld. «Die Axpo verliert bis zu 250 Millionen Franken jährlich an der Wasserkraft. Der Konzern verblutet aktuell an der Wasserkraft und später am Atomausstieg.» Trotzdem sieht auch Robert Lombardini etwas Licht am Ende des Tunnels: «Der Strompreis hat wieder etwas angezogen.» Und auch der Preis für Kohle. Dieser hat sich laut Lombardini zwischen Januar und November dieses Jahres immerhin von 40 auf aktuell rund 70 Dollar pro Tonne erhöht.

Weitere Infos: www.ig-kleingemeinden.ch

Baumeister fordern «Berechenbarkeit»

Volksabstimmung Der Graubündnerische Baumeisterverband (GBV) sagt Nein zur Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie». Mit der Vorgabe, bereits im nächsten Jahr drei Atomkraftwerke stillzulegen, werde der wirtschaftspolitisch bedeutsame Grundsatz der Berechenbarkeit staatlichen Handelns grob missachtet und die Versorgungssicherheit verkommen zum Glücksspiel, schreibt der GBV.

Der Ausstieg aus der Atomenergie ist beschlossen und in der schweizerischen Bevölkerung wohl auch mehrheitsfähig. In diesem Sinn ist das Ziel des Atomausstiegs denn auch Gegenstand der Energiestrategie 2050 von Bundesrat und Parlament. Wenn der Initiativtitel aber einen geordneten Ausstieg suggeriere, dann sei dem entschieden zu entgegen, so der GBV. Bereits im nächsten Jahr würden drei der fünf Atomkraftwerke in der Schweiz

stillgelegt werden. Die Abschaltung eines AKW ist ein äusserst komplexer Prozess, dessen Planung und Umsetzung drei bis fünf Jahre in Anspruch nimmt.

Die Initiative macht laut dem GBV unseriöse Vorgaben, die mit einem geordneten Ausstieg gar nichts gemein haben. Der Wirtschaftsstandort Schweiz ist international konkurrenzfähig, weil das staatliche Handeln in unserem Land für die Wirtschaft bislang berechenbar war und sich die Unternehmen rechtzeitig darauf ausrichten konnten. Mit der Annahme der Initiative würde dieser Grundsatz auf grobe Art und Weise missachtet werden. Mit der Abschaltung von drei AKWs im nächsten Jahr entstünde gemäss GBV eine Versorgungslücke, die eben diese Versorgungssicherheit in Frage stelle. Der fehlende Strom müsste importiert werden. Die Initiative gleiche pointiert Versorgungssicherheit einem Glücksspiel. (pd)

St. Moritz Die erste Generalversammlung der Engadin St. Moritz Tourismus AG (ESTM AG) hat Ende Oktober einstimmig die Qualitätskriterien für den Betrieb der Informationsstellen, das Organisationsreglement sowie das Entschädigungs- und Spesenreglement für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung genehmigt. Einzig das Budget 2017 wurde vorderhand zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Mit der Umsetzung der Neukonzeption der Destination steht es den Gemeinden künftig zu, darüber zu befinden, ob sie ihre Informationsstelle selber betreiben, der ESTM AG hierfür einen Leistungsauftrag erteilen oder die Informationsstellen auflösen möchten. Der Fahrplan für das weitere Vorgehen wurde wie folgt festgelegt: Die ESTM AG wird, gestützt auf die anlässlich der Generalversammlung einstimmig definierten Qualitäts-

kriterien, den Gemeinden bis spätestens Ende November ein Angebot für den Betrieb der bestehenden Informationsstellen unterbreiten. Anschliessend treten die ESTM AG und die Gemeinden in Verhandlung mit dem Ziel, bis spätestens Ende März 2017 für jede Gemeinde eine Lösung betreffend der Informationsstellen gefunden zu haben.

Gestützt auf die Statuten hatten die Aktionäre im Weiteren über drei organisatorische Geschäfte zu befinden. Zum einen stimmten sie – in Abweichung von den Statuten – der Verlängerung des ersten Geschäftsjahres bis zum 31. Dezember 2017 zu und zum anderen wurden Organisationsreglement sowie Entschädigungs- und Spesenreglement für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung einstimmig gutgeheissen und rückwirkend in Kraft gesetzt. Ziel der Aktionäre ist es, dass

die ESTM AG ihren operativen Start spätestens am 1. Januar 2018 aufnimmt.

Das Traktandum «Budget 2017» wurde von den Aktionären mit konstruktiven Hinweisen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Gemeinden wünschen keine voneinander unabhängigen Budgets der bestehenden Tourismusorganisation und der ESTM AG und haben eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Gemeinden, der Tourismusorganisation und des Verwaltungsrates eingesetzt, um Doppelspurigkeiten zu eliminieren. Ziel ist es, das Budget der ESTM AG spätestens an der Gemeindepräsidentenkonferenz Anfang Dezember zu verabschieden. Im Weiteren nahmen die Aktionäre zur Kenntnis, dass es das erklärte Ziel des Verwaltungsrates ist, den neuen CEO per Ende 2016 evaluiert zu haben. (pd)